

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

162 (16.7.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Wachsende täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugesellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.50 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Aussenstraße 34. Telefon: Nr. 123. — Postzeitungsstelle: Nr. 5144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Solal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 9—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 1 Uhr.

Nr. 162. Karlsruhe, Montag den 16. Juli 1906. 26. Jahrgang.

Spitzelzucht bei Streiks.

Einem geradezu ungeheuerlichen Erlaß der Gendarmerie-Kompagnie Niederbayern hat die Post Kenntnis erhalten. Der Erlaß sieht die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.

Dokument Bayerischer Sozialpolitik lautet:

Landshut, 13. Dezember 1905.

Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern.

Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks).

Während der Streiks ist die Tätigkeit der Gendarmerie in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.

1. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
2. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
3. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
4. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
5. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
6. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
7. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
8. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
9. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.
10. Die Tätigkeit der Gendarmerie bei Arbeitsstörungen (Streiks) ist in der Weise zu richten, daß sie die Provokation der Arbeiter so ähnlich wie ein andern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderwärts ähnliche geheime Maßnahmen ergriffen, drucken wir die Bestimmungen hier ab.

Es anlässlich einer dienstlichen Handlung oder auf der Straße, im Gasthaus, in Gesellschaft, auf der Bahn, dem wird es nicht schwer fallen. Bringt man den anderen auf seine Sagen und läßt ihn davon erzählen, so erfährt man so vieles, was man später wieder brauchen kann. Diese Art, sich belächeln zu lassen, kann nicht genug empfohlen werden. Ein umsichtiger Vorgesetzter wird sich wohl auch in einem geeigneten Hefte die besten Aufzeichnungen machen, die insbesondere für einen Bezirk mit großer Industrie und vielen Arbeitern recht wertvoll sind.

Im allgemeinen verweise ich noch auf das Vereinsgesetz vom 28. Februar 1850 mit 2. Nachtrage zur Gesetzesammlung erschienenen Ergänzungen, wonach insbesondere öffentliche Versammlungen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde bedürfen, daß die Genehmigung verweigert werden kann, wenn dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist.

Bezüglich der Streikposten möchte ich erwähnen:

Auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung ist ein allgemeines Verbot des Streikpostens ausgesprochen, da ein solches gegen diesen Paragraphen verstößt, welcher die Streikfreiheit gewährleistet. Es kann jedoch auf Grund des Art. 44 des Reichsgesetzes in Verbindung mit § 866 B. G. B. 10 des Reichsgesetzes, eventuell mit Erfolg vorgegangen werden.

Nach Abschrift im Spezialakt „Sicherheitsförderungen“ zu hinterlegen.

Dr. Jäffner.

herausgibt. Die ausweichenden Antworten des Ministers lassen den starken Verdacht aufkommen, daß der Herr Gendarmeriechefmann nach gegebenem Auftrage gehandelt hat. Ein nettes Bildchen aus dem deutschen Polizeileben.

Und schließlich das **Frankische Volksblatt** in Würzburg — ein Zentrumsorgan:

... Der Erlaß ist eine fürchterlich umständliche Dienstesinstruktion, die in 88 Absätzen so viel verlangt, daß man beim Lesen ganz wie ein Kind fragt, was es denn möglich sei, daß Gendarmen das alles im Kopf behalten, um im entscheidenden Augenblick danach zu handeln. Insofern macht dieser Erlaß — wie können es bei allem Respekt vor dem heil. Hermandad nicht anders ausdrücken — einen unüberwindlich komischen Eindruck.

Im allgemeinen können wir den Erlaß nicht billigen. Wir sind der Meinung, daß die Gendarmerie von Streikangelegenheiten möglichst die Hände lassen soll. Sie zeigt sich die Arbeiterbewegung auf durch den Versuch des Eindringens in solche Angelegenheiten.

Die Arbeiterkassette wird sich aus diesem Erlaß aufs neue überzeugen, daß die Polizei ein Institut des Klassenkampfes der Herrschenden ist, das mit wohlwollenden Versicherungen — die Geschäfte des Unternehmertums besorgt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Juli.

(124. Sitzung.)

Präsident Widens eröffnet 9 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch Minister Edenel.

Zur Fortsetzung der Beratung des Fürsorgegesetzes behandelt.

Abg. Keller die Stellung der Ratsschreiber zu diesem Gesetz, das auch der Ratsschreiber als einen Fortschritt auf dem Fürsorgegebiet anerkennt. Die Ratsschreiber, selbst in kleinen Gemeinden, seien in Folge der sozialen Gesetzgebung mit den Angelegenheiten gegen früher wesentlich mehr beschäftigt. Der Ratsschreiber habe es sich seit Jahren angelegen sein lassen, eine Verbesserung seiner Tätigkeit herbeizuführen. Seit Bestehen des Fürsorgegesetzes 1898 hätten sich die staatlichen Arbeiten des Ratsschreibers um ein erhebliches vermehrt, so daß er tatsächlich mehr Staats- als Gemeindebeamter sei und es wünschenswert erschienen wäre, wenn die Regierung in Festsetzung der Aufgehalte ein größeres Entgelt einbringen könnte. Der Ratsschreiber habe gewünscht, daß der Aufgehalt eine jährliche Steigerung von 1/2 Prozent erhalte, die Kommission habe 1,25 Prozent vorgeschlagen, was immerhin einen Fortschritt bedeute. Noch gebe es leider eine Reihe von Gemeindebeamten, die der Klasse weder als Pflicht- noch als freiwillige Mitglieder beitreten könnten, doch sei zu hoffen, daß bei einer späteren Revision weitere Wünsche berücksichtigt werden.

Abg. Weitzner (Zentr.) erklärt namens seiner Fraktion, daß dieselbe dem Entwurf zustimmen werde, wenn auch manche Wünsche noch unerfüllt blieben. Nach den Erklärungen der Regierung müsse man sich mit dem Erreichbaren begnügen und weitere Wünsche auf eine spätere Revision zurückstellen. Er hoffe, daß der Entwurf Beachtung bringen werde und einen Anstoß zu gleichzeitiger freier Pflichtenleistung.

Abg. Dr. Bing (natl.) erklärt als Vorsitzender der Kommission, daß nicht nur die offiziellen Petitionen, sondern auch die eingegangenen privaten Zuschriften eine eingehende Prüfung gefunden hätten. Die meisten Wünsche gehen auf Erhöhung des Prozentsatzes der jährlichen Steigerung des Aufgehaltens, doch sei bei dieser Paragrafen auf veränderungstechnische Grundidee aufgebaut, von denen man nicht ohne weiteres abgehen könne. Doch sei man insofern nachgekommen, als man eine Erhöhung von 1/2 Prozent vorgeschlagen habe. Auch er könne nur bedauern, daß die weitergehenden Vorschläge auf Widerspruch der Regierung gestoßen seien. Seine Freunde würden dem Entwurf zustimmen.

Kämpfer.

Ein Roman aus der neuen Literaturwanderung von Max Vittrich.

(Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

„Wenn ich an die ganze Wirtschaft denke, wie das sein könnte und wie's ist, steht mir der Keger gerade bis hierher.“

Die Hand zeigte nach dem Halse.

Oben ließ Frau Tobias den Kaffee auftragen.

Der Alte bekam auf die Worte seiner Verwunderung über die Fabrik wieder von ihr, noch von seinem Sohne viel Antwort. Er merkte, wie sich wieder ein Gewitter vorbereitete, und wurde gleichfalls kleinlaut.

Er trank haltig den Rest des Kaffees und sagte, indem er sich erhob: „Du mußt fleißig gearbeitet haben, Karl, das alles hängt zusammen.“

„Ja, mit Geld allein baut man so was nicht. Dazu gehören auch Kopfschmerzen die schwere Menge. Wenn man nur noch Dank dafür hätte!“

Gebeugt und nachdenklich, als trästen ihn die Worte wie eine Last, stand der alte Tobias am Tisch.

Sohn und Tochter wendeten ihm den Rücken zu. Als Karl aufmerksam wurde, reichte er ihm die Hand und ging mit ihm hinaus. Erst am Tore gewannen sie die Sprache wieder.

„So ein schönes Geschäft, großes!“ meinte der Alte. „Man möchte gerade heulen, wenn das durch Weibernägen zu schanden werden täte.“

„So weit sind wir ja nicht! Eher laß ich alle laufen, ehe ich mein Geschäft fahren lasse.“

„Ein schönes Geschäft! Man möchte denken, hat Marie kürzlich gemeint, du hast einen Drachen zum Geldmachen unter dem Dach.“

„Einen Drachen, Vater? Ne, einen Drachen habe ich nicht. Aber zehn gehören mir und schaffen sich ihr meinetens. Ich will sie dir gleich zeigen, die zehn Drachen; die schaffen ein sauberes Stück Arbeit. Sieh mal her!“

Karl hielt seine kurzen, harten Finger dem Alten aus und sagte: „Sier sind die zehn Drachen! Bis jetzt haben sie bloß was eingetragen ins Haus; vielleicht tun sie bald noch was Neues und werfen raus, was nicht hergehört.“

19. Kapitel.

Karl Tobias ließ an den dem Besuche des Vaters folgenden beiden Tagen zeitig nach seinem Arbeitsloche.

Wie am ersten, so fand er auch am folgenden Abend seine Frau nicht in der Wohnung vor. So leste er sich an das Fenster und ließ sich die ganze Tragödie seiner Liebe abermals durch den Kopf gehen.

Vor ein paar Wochen noch: welche Hoffnungen! Und jetzt bereits Kälte und Nüchternheit auf Schritt und Tritt statt wärmender Liebe. Der Born, sich verachtet zu haben, wuchs in manchen Augenblicken fast bis zur Vernunftlosigkeit Karls, doch immer wieder siegte sein Wille, einen Stadtmatsch zu vermeiden.

Während er heute Pläne machte und verwarf, zog die Finsternis in die Stuben. Er zündete eine Lampe an und sah nach der Uhr. Schon so spät! — „Anna!“ rief er hinaus. Das Dienstmädchen erschien nicht, denn es stand mit dem Kutscher vor der Tür.

Karl Tobias durchsuchte alle Räume. In der Küche dachte er an das Essen. Er öffnete die Schränke und nahm das duftende Brot seines Vaters wahr, von dem er noch nichts geschmeckt hatte. Kurz entschlossen fädelte er einige Schmitzen herunter, setzte sich an den Küchentisch und verzehrte die weichen Scheiben mit den knusprigen Rändern. Er aß, bis er das Mädchen herausjungen hörte und gleich nachher die Schritte seiner Frau vernahm. Schnell verschwand das Brot und Quarktopf im Schranke und Karl Tobias eilte in die Stube.

„Das wäre was für Vater gewesen! Der hätte nicht schlecht geguckt, wie mir das schmeckt mit meinen zehn Drachen!“ dachte er. „Und was das Dienstmädchen erst gefaselt hätte, wenn sie den ‚reichen Fabrikanten‘ am Quarktopfe in der Küche getroffen hätte!“

Er erwartete von seiner Frau ein Wort der Entschuldigung oder der Erklärung, doch wiederum vergebens. „Sage mal, bin ich denn für dich eigentlich gar nicht mehr da?“ fragte er nach einer Weile.

Wiefo denn nicht? Du hättest doch eisen können!

„So, hätte ich! Hätte mir das Mädchen Futter schneiden dürfen? Du hast ja kein Gefühl für deine Mühseligkeit.“

„Der weiß, wer mühselig ist!“

„Ich doch nicht etwa! Gewiß werde ich groß, wenn ich zehnmal vergebens gebeten habe. Bei dir könnte man sich krank ärgern oder gar davonlaufen oder den Strich nehmen, wenn man nicht Jahre lang Tag und Nacht viel zu viel gearbeitet und gehungert hätte, als daß man jetzt alles im Stiche lassen möchte!“

„Ja, ja, ich bin schon krank vor Keger und müde und matt bis zum Umfallen. Mama hat schon den Arzt für morgen bestellt. Es ist ja kein Wunder, wenn man hier krank wird vor Keger.“

„Die Krankheit wird nicht weit her sein, und was dir fehlt, hast du dir selber zuzuschreiben.“

Ohne zu antworten, entfernte sie sich, und Karl hörte sie nach dem Schlafzimmer gehen.

Er lief durch das Zimmer und dachte daran, Margarethens Mutter aufzusuchen. Vielleicht würde sie ihre Tochter nun doch in Sinne Karls beibringen lassen! Er nahm auch den Hut und lief davon, kam aber ans dem Gange zu der Lieberzeugung, es sei besser, statt in später Nachtstunde, am Morgen mit der Mutter ruhig zu verhandeln, vielleicht nachdem der Arzt sein Urteil gesprochen hätte. Er durchließ ziel- und zwecklos noch einige Straßen und suchte schließlich ein Restaurant auf. Zum erstenmale hatte er den Gedanken, zu trinken, um die Sorgen zu vergessen. Er genoss auch mehr als sonst, und als er nach mehreren Stunden hierschwerer Hirnbreitung heimging, hatte er nicht mehr allein Gewalt über sich.

Und auch an den folgenden Tagen, als der Wachsdruck des Arztes die liebernde Frau an das Bett setzte, flüchtete Karl aus dem Fabrikhaus in die Bierstube. Wenn er mit ernstem Gesicht und grünelnd fortgegangen war, so konnte er beim Heimgang pfeifen und singen.

(Fortsetzung folgt.)

Geshändel und in Klöster entführt.

Der Wiener Arbeiterzeitung wird aus St. Pölten, 4. Juli, folgende Gerichtsverhandlung über eine fromme Lehrerin berichtet. Da heißt es:

Weseren Nachmittags stand die gewesene Lehrerin Friederike Büchel vor einem Erkenntnisstuhle des hiesigen Kreisgerichts, um sich wegen des Verbrechens der Schändung eines noch nicht 14 Jahre alten Knaben und wegen des Verbrechens der Entführung zu verantworten.

Der Fall ist wiederholt in der Öffentlichkeit erörtert und auch im Parlament besprochen worden. Daß es möglich geworden ist, die Büchel, eine Heuchlerin christlicher Frömmigkeit, vor das Gericht zu bringen, ist, wie man weiß, das Verdienst des Abgeordneten Schummeier, der sich schon vor Jahren um die Aufdeckung des Geheimnisses bemüht und neuer wieder die Spuren verfolgt hat, die zum Opfer der hundertjährigen Beschweiser führten. Bis es ihm gelungen ist, dieses Opfer zu finden. Die fromme Lehrerin hat den Knaben, der durch die Klöster der halben Welt gekommen ist, nicht aus religiöser Frömmigkeit und nicht aus Freude darüber, einen jungen Menschen zum Geistlichen ausbilden lassen zu können, ohne Wissen seiner Eltern in ausländische Klöster entführt, sondern aus Mordhunger, das Sittlichkeitsverbrechen, das sie an dem Knaben begangen hat, könnte bekannt werden. Schon vor fünf Jahren ist eine gerichtliche Untersuchung gegen das Weib geführt worden, aber die Staatsanwaltschaft hat sie eingestellt. Nachdem Abgeordneter Schummeier den von der bigotten Lehrerin geschändeten und entführten Jüngling gefunden hatte, mußte das Verfahren wieder aufgenommen werden, und es erübrigt mit der Verurteilung der frommen Dame zu sechs Monaten schweren Kerkers.

Auf die Details dieser Verhandlung beschließen wir nicht einzugehen, nur aus der Anlagehaft sei nachfolgendes zum näheren Verständnis mitgeteilt. Es heißt in der Urkunde:

Nach einem Ausflug, den Sonntag den 28. April 1901 mehrere Schulkinder von Zell an der Ybbs nach dem Buchenberg unternahm, war der etwa 14 Jahre alte Franz Szejfon verschwunden und blieb unanfindbar. Schon damals bezichtigte der Volksmund die Lehrerin Friederike Büchel aus Zell an der Ybbs, welche die Kinder auf dem Ausflug begleitet hatte, als die Entführerin des Knaben, doch blieb die gegen sie sofort eingeleitete Untersuchung ergebnislos. Die Pflanzgärtin des Knaben, die Heleine Eduard und Agnes Raker, die den Knaben im Alter von fünf Jahren von seinem verstorbenen Vater, einem Arbeitskollegen des Raker, übernommen und adoptiert hatten, gaben aber die Nachforschungen nach dem Verbleib nicht auf. Der Verdacht, daß Friederike Büchel, die sich für den Knaben auffallend interessiert hatte, ihn entführt und ihn in Ausübung einer früher genannten Tätigkeit in ein Kloster gebracht habe, konnte auch durch die Ergebnislosigkeit der gerichtlichen Untersuchung nicht entfernt werden, zumal die zwei Korrespondenzarten, eine an Eduard, die andere an Agnes Raker gerichtet, in denen Franz Szejfon mitteilte, er wolle zu seinem damals in Düsseldorf arbeitenden Pflegevater wandern, eine Handchrift aufwies, die viel mehr jener der Lehrerin Büchel als der des Knaben ähnlich war.

Die Pflanzgärtin setzten also die Nachforschungen fort, wobei sie vom Abgeordneten Schummeier und vom Advokaten Dr. Karl Crastin unterstützt wurden. Da die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stets reger geworden wurde, konnte der hiesige Franz Szejfon laienhafte Strohtrieb nicht in Vergeßtheit geraten. Als daher im Dezember 1905 Friederike Büchel, die inzwischen in Pension gegangen war, zu ihrer Schwester Luise Wagners in Rendsbüchel im Fürstentum Richtenstein zu Besuch kam und gleichzeitig auch ein beiläufig zwanzigjähriger Besuch mit ihr dort war, meldete dies die Post von Ludwig sofort dem Kreisgericht St. Pölten, und das Landgericht in Ludwig forderte den Besuch zum Ausweisdarlegung auf. Er nannte sich Gaston Dumour und wies auch einen von Wörner Jahn in Belgien in Belgien auf diesen Namen ausgestellten Taufschein vor sowie einen Heimalchein der Gemeinde Richtenstein. Heberdies hatte er einen vom 4. Dezember 1902 datierten Brief bei sich, der an ihn in ein römisches Kloster datiert war und fromme Lehren enthielt und Friederike Büchel als seine Wohltäterin bezeichnete.

Ende Januar führten Abgeordneter Schummeier, Dr. Crastin und der Vater des Knaben ins Fürstentum Richtenstein. In Ludwig agnisierte Herr Raker dem angeklagten Gaston Dumour als seinen Pflegevater Franz Szejfon, was dieser auch sofort zugab. Bei seiner Vernehmung vor dem Landgericht in Ludwig gab Szejfon auch an, Friederike Büchel habe ihn, als er noch nicht vierzehn Jahre alt war, zur Unzucht verleitet und überredet, in ein Kloster zu gehen. Am 28. April 1900 habe sie ihn in der Provinz, Belgien auf den Namen Etienne Francois Gaston Dumour lautender Taufschein, sowie einen genauren Reisezettel nach Brüssel bei Namour in Belgien gegeben, wo er im Kollegium der Assumptiönisten Aufnahme finden sollte. Dort sei er vom Stationsvorstand erwartet und von einem Briefträger ins Kloster geführt worden, wo er bis 24. November 1902 blieb. Während dieser Zeit habe die Büchel für ihn 20 Kronen monatlich gezahlt. Von dort wurde er nach Rom verführt, worauf er im Mai 1904 nach Mailand gebracht und mit einem Pilgerschiff nach Jerusalem geschickt worden ist. Von hier ging er am 22. September 1904 nach Bhamerai bei Konstantinopel. Hier entschlief er sich, aus dem Kloster auszutreten

was er auch der Friederike Büchel schrieb. Sie rief ihn zuerst entschieden ab, kündete ihm aber dann das Geld und erwarbete ihn in Esporano in Italien, wo sie ihm zweihundert Kronen einhändigte und ihn guredete, in der Schweiz in ein Lehrerseminar einzutreten. Er ging aber nach Rendsbüchel, wohin ihn Friederike Büchel folgte. Nach einmal brachte sie ihn dazu, in ein Kapuzinerkloster einzutreten, worin sie ihm auch zweihundert Kronen und den französischen Heimalchein sendete. Er blieb aber nicht dort, sondern reiste in die Schweiz und dann wieder nach Rendsbüchel, wo er endlich gefunden und agnisiert wurde.

Sozialdemokrat. Verein Karlsruhe. Mittwoch den 18. Juli, abends halb 9 Uhr in der Restauration „Mühlstein“, Kaiserstraße 13 Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. — 2. Vortrag des Landtagsabgeordneten G. Krüner über: „Die Krankenversicherung in Deutschland und ihre Wirkung für die Arbeiter“. — 3. Das Wahlrecht der Partei. Recht zahlreicher Besuch unserer Mitglieder erwartet. Der Vorstand.

Gesangverein „Lassallia“ Karlsruhe. Bei jeder Mitgliedsfeier hierin in Kenntnis, daß am Samstag den 29. Juli, abends halb 9 Uhr im Hotel „Monopol“, Kriegstraße unsere diesjährige ordentliche, halbjährliche Generalversammlung stattfinden wird. Einträge hierzu sind längstens bis zum 24. Juli einzureichen. Der Vorstand.

Bei Wagen- u. Dienstreifen der Säuglinge bewährt sich seit mehr als 20 Jahren die Ernährung mit Kuhmilch mit einer kleinen Zugabe von Zucker. Da es leicht verdaulich ist und einen schmerzhaften Durchfall für die Kleinkinder darstellt, wird es auch vom erkrankten Magen-Darmkanal gut aufgenommen und befreit die abnormen Gärungsprozesse, so daß der Naturfortschritt ohne weitere Medikamente in Erfüllung übergeht. Bei Durchfall ist Kuhmilch ohne Zucker ein wenig mit erkrankten Säuglingen und genügt die Kuhmilch-Wasser-Suppe auch geschäftlich der Ernährung, dem Körper reichliche Mengen von Flüssigkeit zuzuführen. Bei leichteren Magen-Darmkrankheiten kann man auch Kuhmilch ohne Zucker geben, wenn der Milchzucker den Säuregehalt nicht versüßigt.

Ausnahme-Preise Montag 16. Juli Dienstag 17. Juli Mittwoch 18. Juli Donnerstag 19. Juli So lange der Vorrat reicht!

Weisswaren u. Tischzeuge

Baumwollwaren für Leib- und Bettwäsche.

1 Post. Gretone, starkfäd., ca. 80/84 cm breit, ca. 6 1/2 E. 26,-	1 Post. Bettfatin, ca. 130 cm breit, für 6 Bettstellen 68,-
1 Post. Gretone, mittelstark, ca. 80/84 cm b. 6 E. 50,-	1 Post. Bettfatin, ca. 84 cm breit, für 6 Betten 45,-
1 Post. Renforce, feinstädige Qual., ca. 80/84 cm b. 6 E. 45,-	1 Post. Bettfatin, ca. 130 cm breit, für 6 Betten 75,-
1 Post. Renforce, feinstädige Qual., ca. 80/84 cm b. 6 E. 53,-	1 Post. Bettfatin, ca. 130 cm breit, für 6 Betten 92,-
1 Post. Macrotuche, feine Qual., f. etrog. Leinwand aus la. ocil. Baumw. 38,-	1 Post. Bett-Brocad, ca. 130 cm breit, für 6 Betten 1.20,-
1 Post. Gretone f. Oberbetttücher, ca. 160 cm breit 85,-	1 Post. Damast Geräumt, oben 1. 2. 3. 5.20,-
1 Post. Hoch-Grotte f. Jaden u. Weinleider, gute Qual. 35, 45,-	1 Post. farb. Damast, ca. 130 cm breit, für 6 Betten 1.20,-
1 Post. Hoch-Grotte f. Jaden u. Unterwäsche, feinstädige Dessins 48,-	1 Post. Bett-Katune u. Satin Augusta in feinem mod. Schnitt, ca. 80/84 cm b. 6 E. 53,-
1 Post. Double-Piqué f. Anstandstücher, ca. 130 cm b. 6 E. 75,-	1 Post. Bett-Katune, 84 cm b. 6 E. 85,-
1 Post. Regatta-Damast f. Weinleider, Jaden u. Kinderwäsche 35, 45, 55,-	

Tischzeuge

1 Post. einzelne Dreif. u. Jacq. Tischtücher gel. bis 150 cm gr., durchw. 60 cm 1.10,-	1 Post. Jacq. Tischtücher, vorzügliche Qual. in prachtvollen Dessins 4.10,-
1 Post. Gerstenrohbändertücher, Gr. 40: 100 48: 110 1/2 Dugend 2.45,-	Stück 1.65 2.10 2.40 4.10 4.90
1 Post. Küchenhandtücher, gang vorzügl. Qual., Gr. 48: 110 1/2 Dugend 2.90,-	Reinsteine Jacqard-Tischtücher in sehr aparten geschmackvollen Mustern 8.80,-
1 Post. weiße Dreif. Handtücher, Gr. 48: 110 1/2 Dugend 2.45,-	Gr. 130: 135 140: 170 160: 225 160: 280 3.10 3.95 6.95 8.80,-
1 Post. Jacquard-Handtücher, Gr. 50: 110 1/2 Dugend 2.90,-	Stück 10.20 Servietten dazu passend 10.20
1 Post. Jacquard-Handtücher, schwere, reinsteine Qualität, Größe 60: 110 1/2 Dugend 4.75,-	Ein Gelegenheitsposten 2.20,-
1 Post. Wischtücher, kariert, 1/2 Dugend 1.60,-	Prima Tischtücher, Gr. 130: 170 51: 2.20
1 Post. Staubtücher mit Wischstreifen, 1/2 Dugend 1.12,-	Servietten dazu passend, Dgd. 4.80,-

Washingstoffe

Serie I		Serie II		Serie III	
Chemise	38,-	Fularines	48,-	Leinen und Halbleinen	65,-
Monselline	38,-	Organons	48,-	Weiß- und farbig	65,-
Zephyr etc.	38,-	Organdys	48,-	Feine geätzte Punkte	65,-
		weiche geätzte Punkte		Feine Organons etc.	
		Stoffe etc.			

15% Rabatt auf sämtliche Kinder-Söckchen **15% Rabatt**

Washingstoffe und **Coupons** 95% **95%**

1 1/2, und 3 Meter jeder Rest

Sänger-Kartell Karlsruhe. Samstag den 21. Juli 1906 veranstaltet das hiesige Sängerkartell im „Stadigarten“ ein großes **Garten-fest** verbunden mit **Instrumental- und Vokal-Konzert** unter Mitwirkung der vollständigen Kapelle Hoffmann (fröhl. Militärkapelle). — Basson, Auffstieg, Kampfpolonoise, Volkshelfungen und bengalische Beleuchtung. Die Mitglieder des Sängerkartells sind hierzu freudlichst eingeladen. 2798.2

Die Mitglieder können ihre Teilnehmerkarten bei folgenden Mitgliedern und Vereinsvorständen entgegennehmen, wofür auch Programme à 20 Pfg. erhältlich sind: Wöhrlein, Kaiserstr. 13, Kuh, Durlacherstr. 81, Schaufelberger, Mühlwiesenstr., Gerte, Lessingstr., Emig, Deutsche Eiche, Angartenstr., Wajer, Kierbahn, Schilgenstr., Rauf, Rheinthal, Mühlweg, Württemberg Hof, Wolfsschlucht, Schilgenstr., in den Garten geschäften von Kehret, Schilgenstr. und Kurzmann, Mühlwiesenstr.

Die Karten, die schon zur Ausgabe gelangt sind, müssen der Gültigkeit wegen bei oben genannten Mitgliedern umgetauscht werden, event. auch am Samstag Abend bei Mitglied Müller, Wolfsschlucht, Schilgenstr.

Hausieren ist verboten. **Das Komitee.**

Frisch eingetroffen! Ein Waggon **Ia neue Pfälz. Zwiebeln** per Pfund **5 Pfg.** **10 „ 45 Pfg.** **zentner 4. — Mr.** empfehlen **Pfannkuch & Co.** G. m. b. H. in den bekannten Karlsruhe Verkaufsstellen. 2798

Alle Polsterarbeiten neu und Reparaturen besorgt am besten und billigsten 2877.3 **Tapezier J. Steidlinger,** Schillerstraße 12.

Karlsruhe finden Sie die größte Auswahl godigener **Schneiderartikel** zu mässigen Preisen bei Carl Philippson, Erbprinzenstrasse 28. Telefon 2164.

Neu eröffnet! **Ehe-Glück.** Sie Wohnungen-Einrichtungen sind einzelne Möbel kaufen, bitte ich den **einzelnen in Ihrem eigenen Interesse um Ihren Besuch** u. mich **ich mich** 2798

Verloren. Ein kleines Kontobuch über Portogasse wurde von der Schilgenstraße bis zur Wilhelmstraße 47 verloren. Der ehrl. Finder wolle das selbe gegen Belohnung Wilhelmstraße 47 II abgeben. 2798

Möbl. Zimmer ist billig zu vermieten Kaiserstr. 51 (4 Treppen), vis-à-vis der Hochschule.

Brautleute. Taikzahlung gestattet **Maier Weinheim** Möbelhaus, Kronenstrasse Nr. 25 im Rückgebäude **Nur Kronenstrasse Nr. 25**

Grosser Wohltätigkeits-Geld-Lotterie d. Bad. Landesvereins v. Köln + **Ziehung hiero st. 21. Juli Beste Gewinnchancen 3388 Bargewinn ohne Abzug Mk. 44,000**

1. Haupt-Gew. **M. 15,000**
2. Haupt-Gew. **M. 5,000**
3. Haupt-Gew. **M. 2,000**
4. Haupt-Gew. **M. 2,000**
5. Haupt-Gew. **M. 2,000**

Los 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. (Partou. Liste 30 Pf.)

Veranstaltet: **J. Stürmer,** General-Agent in Karlsruhe: **Carl Götz, Hebelstr. 13, H. Neyle, Eug. Dahlmann, L. Michel, J. Heppes, 2393, 18.**

Arbeitsnachweis-Dienst. Bureau: Katakus 3. St. Zimmer 1. **Kuentschliche Anstalt.** Anzeiger: Buchhändler, Hilfsarbeiter, Maschinenarbeiter, Bauhilfen, Kaufmännchen, Landu. Zugführer, Maurer, Eisenarbeiter, Gehilfen, Antreiber, Wägenführer, Fuhrleute, Wägenführer, Gärtner, Gärtnerehrliche, Gärtner, Metzger, Metzgerlehrlinge, Metzgermeister, Metallgießerei, Metallgießerei, Schmiede, Schmiedelehrer, Steinbauer, Tagelöhner, Köchin, Dienstmädchen, Zimmermädchen, Kaufmännchen.

Nettwurst, harte, zum Kochen und Rohessen, per 1/2 85 Pfg., bei 5 75 Pfg.

Salami und Cervelat-Wurst prima schneidbare Ware per 1/2 1.20, bei 5 1.10 empfiehlt 2754

Fr. W. Hauser Ww. Erbprinzenstrasse 21.

... 163 ... ein ...